

Germany-Hamburg: Excavating and earthmoving work

OJ S 231/2014 29/11/2014

Contract award notice**Works****Directive 2004/18/EC****Section I: Contracting authority**

I.1. Name and addresses

Official name: VBG – Hauptverwaltung

Postal address: Deelbögenkamp 4

Town: Hamburg

Postal code: 22297

Country: Germany

For the attention of: Herrn Jan Buchholz

Fax: +49 4051462395

Internet address(es):General address of the contracting authority: www.vbg.deElectronic access to information: <http://www.dtv.de/Center/>Electronic submission of tenders and requests to participate: <http://www.dtv.de/Center/>**I.2. Type of the contracting authority**

Body governed by public law

I.3. Main activity

Social protection

I.4. Contract award on behalf of other contracting authorities

The contracting authority is purchasing on behalf of other contracting authorities: no

Section II: Object of the contract

II.1. Description**II.1.1. Title**

Errichtung Baugrube – Neue Hauptverwaltung der VBG.

II.1.2. Type of contract and place of performance or delivery

Works

Design and execution

Main site or place of performance: 22305 Hamburg.

NUTS code DE600 Hamburg

II.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system (DPS)**II.1.4. Short description of the contract or purchase(s)**

Für die Erstellung von 2 Untergeschossen für den Neubau der Hauptverwaltung der VBG auf einen ca. 5 150 m² großem Grundstück in Hamburg-Barmbek-Nord ist ein wasserdruckhaltender Verbau für die ca. 10 m tiefe Baugrube erforderlich. Der Auftrag umfasst sämtliche erforderlichen Erd-, Verbau- und Wasserhaltungsmaßnahmen, die für die Erstellung der Baugrube erforderlich sind. Die Verbauwände sollen in den sich in

unterschiedlichen Tiefen befindlichen Geschiebemergel einbinden. Hierzu sind Bohrtiefen zwischen ca. 12 und 30 m erforderlich.

Zur Trockenhaltung der Baugrube wird der 1. Grundwasserleiter (= quartärer Hauptgrundwasserleiter), während und nach dem Erdaushub abgesenkt.

Ab einer Aushubtiefe von ca. 5 bis 6 m ist eine Absenkung/Entspannung des sich unter dem Geschiebemergel befindlichen 2. Grundwasserleiters notwendig. Teile der Grundstücksfläche befinden sich im Randbereich eines Grundwasserschadens. Es handelt sich um einen großräumigen Schaden mit Leichtflüchtigen Chlorierten Kohlen-Wasserstoffen (LCKW) im 1. Grundwasserleiter. Von dem nur sehr gering belasteten Grundwasser gehen keine Beeinträchtigungen aus. Eine Abreinigung des Förderwassers vor einer Ableitung in das Sielnetz ist erforderlich.

In der Regel ist eine Rückverankerung des Verbaus möglich. In einem ca. 36 m langen Teilabschnitt muss die Baugrubenwand mit Abstützkonstruktion auf eigenem Grund erstellt werden. Hier wird der Verbau in 2 Phasen erstellt. In der ersten Phase wird eine Berme vorgesehen. Nachdem der nachfolgende Unternehmer eine Verankerungsplattform für die Rückverankerung erstellt hat, kann in Phase 2 diese eingebracht und die Berme zurückgebaut werden.

Die Baugrubenumfassung kann einseitig auf ca. 81 m mittels einer Abböschung und einer ca. 8 m hohen Dichtwand erfolgen. Der Verbau (exklusive Dichtwand) muss bis min. 2 m unter OK-Terrain zurückgebaut werden. Der Rückbau und die Entspannung der Rückverankerung erfolgt in Abhängigkeit des Baufortschrittes. Die Wasserhaltung muss bis zum Erreichen der Auftriebssicherheit aufrechterhalten werden.

Für die Neubaumaßnahme ist eine DGNB-Zertifizierung in Gold vorgesehen.

II.1.5. CPV code(s)

45112000 Excavating and earthmoving work, 45000000 Construction work, 45110000 Building demolition and wrecking work and earthmoving work, 45112200 Soil-stripping work, 45112210 Topsoil-stripping work, 45112400 Excavating work, 45112420 Basement excavation work, 45112500 Earthmoving work

II.1.6. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

II.2. Total value of the contract/lot

II.2.1. Total value of the contract/lot

Value: 3 213 306,29 EUR
excluding VAT

Section IV: Procedure

IV.1. Type of procedure

IV.1.1. Type of procedure

Open

IV.2. Award criteria

IV.2.1. Award criteria

The most economically advantageous tender in terms of

1. Preis. Weighting 80
2. Technischer Wert. Weighting 20

IV.2.2. Information about electronic auction

An electronic auction has been used: no

IV.3. Administrative information

IV.3.1. File reference number attributed by the contracting authority

VBG/2014/02/0401

IV.3.2. Previous publication concerning this procedure

no

Section V: Award of contract

Contract No: 1

V.1. Date of conclusion of the contract

V.2. Information about tenders

Number of tenders received: 5

Number of tenders received by electronic means: 0

V.3. Name and address of the contractor

Official name: Franki Grundbau GmbH & Co. KG

Postal address: Hittfelder Kirchweg 24-28

Town: Seevetal-Maschen

Postal code: 21220

Country: Germany

E-mail: shildebrandt@franki.de

Telephone: +49 4105869259

Internet address: <http://www.franki.de>

V.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the procurement:

Value: 3 213 306,29 EUR

excluding VAT

V.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

VI.2. Additional information

1. Zu Ziff. III.2) dieser Bekanntmachung:

Ein Bieter kann sich, auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft, zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen Leistungsfähigkeit der Fähigkeiten anderer Unternehmen (Dritter/Nachunternehmer) bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen. In diesem Fall hat der Bietergemeinschaft diese Dritten/Nachunternehmer in seinem/ihrem Angebot zu benennen und die unter Ziff. III.2.1), III.2.2) und III.2.3)/1 dieser Bekanntmachung bezeichneten Angaben, Erklärungen und Nachweise für diese Dritten/Nachunternehmer in dem dort geforderten Umfang vorzulegen. Dies gilt auch für Unternehmen im Konzernverbund. Die

weiteren unter Ziff. III.2.3) dieser Bekanntmachung bezeichneten Unterlagen sind für diese Dritten/Nachunternehmer in dem Umfang vorzulegen, in dem sich die bzw. die Bietergemeinschaft auf die Fähigkeiten der Dritten/Nachunternehmer zum Nachweis der wirtschaftlichen und/oder finanziellen und/oder technischen Leistungsfähigkeit beruft. Mit dem Angebot ist zudem von jedem dieser Dritten/Nachunternehmer die Erklärung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft im Falle der Auftragserteilung auf die erforderlichen Mittel der benannten Dritten/Nachunternehmer zugreifen kann (Verpflichtungserklärung).

2. Informationen zur elektronischen Angebotsabgabe:

Bekanntmachungs-ID: CXS0YYMYMP.

Elektronischer Zugang zu den Vergabeunterlagen: <http://www.dtv.de/Center/>

Elektronische Einreichung von Angeboten und Teilnahmeanträgen: <http://www.dtv.de/Center/>

V.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen:

unbekannt.

VI.3. Procedures for review

VI.3.1. Review body

Official name: Vergabekammern des Bundes

Postal address: Villemomblerstr. 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

Internet address: <http://www.bundeskartellamt.de>

VI.3.2. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures: Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rügen ergeben sich aus § 107 Abs. 3 GWB. Soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig. Für die Einlegung von Rechtsbehelfen gelten u. a. die folgenden Regelungen des Gesetzes gegen

Wettbewerbsbeschränkungen (GWB):

§ 101 a Informations- und Wartepflicht:

„(1) Der Auftraggeber hat die betroffenen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach den Sätzen 1 und 2 geschlossen werden. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(2) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist“.

§ 101b Unwirksamkeit:

„(1) Ein Vertrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der Auftraggeber,

1. gegen § 101a verstoßen hat oder

2. einen öffentlichen Auftrag unmittelbar an ein Unternehmen erteilt, ohne andere

Unternehmen am Vergabeverfahren zu beteiligen und ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren nach Absatz 2 festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union“.

§ 107 Einleitung, Antrag:

„(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 7 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101b Abs. 1 Nr. 2. § 101a Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt“.

VI.3.3. Service from which information about the review procedure may be obtained

VI.4. Date of dispatch of this notice

19.11.2014